

Pressesprecher: Rainer Kunzmann
Telefon 08342 911-346
Fax 08342 911-565
pressestelle@ostallgaeu.de
Marktobersdorf, den 09.02.18

Medieninfo

Landkreis sucht ehrenamtliche Jugendschöffen für Landgericht Kempten

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ostallgäu ist aufgefordert, dem Landgericht Kempten mindestens 23 Frauen und 23 Männer zu benennen, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen. Das Landgericht benötigt die Ehrenamtlichen für seine Jugendschöffengerichte und Jugendkammern und eine fünfjährige Amtsdauer von 2019 bis 2023.

Bewerben können sich Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ostallgäu haben, mindestens 25 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer Interesse am Ehrenamt eines Jugendschöffen hat, wird gebeten, sich bis zum 9. März 2018 bei seiner Wohnortgemeinde zu melden.

Lebenserfahrung benötigt

Jugendschöffen wirken als ehrenamtliche Richter in gerichtlichen Verfahren der ersten Instanz mit, in denen Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren oder Heranwachsende bis unter 21 Jahre angeklagt sind, die mittelschwere oder schwere Straftaten zum Gegenstand haben. Beteiligt sind sie darüber hinaus in allen Berufungsangelegenheiten. Die Jugendschöffen nehmen in der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie der Berufsrichter wahr. Sie sollen bei der Feststellung des Sachverhalts und der Beurteilung von Tat und Täter ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand einbringen.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Lebenserfahrung, die ein Jugendschöffe mitbringen muss, kann sowohl aus beruflichen Erfahrungen (beispielsweise durch die Beschäftigung an einer Schule oder im Jugendamt) als auch aus privaten Erfahrungen (beispielsweise durch eine Tätigkeit in einem Verein oder durch Elternschaft) resultieren. Es werden geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung gesucht.